

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Taufkirchen

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Taufkirchen beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt

Taufkirchen, 29.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Finanzverwaltung, EG, Zimmer Nr. 06, Frau Slup

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zudem kann die Satzung auch online auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen unter dem Link https://www.meintaufkirchen.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-and-informationen/satzungen-and-verordnungen eingesehen werden.

Gemeinde Taufkirchen
gez. Ullrich Sander Erster Bürgermeister
Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 29.10.2024 Frühestens offline am 13.11.2024 Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:
(Datum und Unterschrift)